

## D Fallstudie: Deutschland Elsa Rassbach

Elsa Rassbach ist eine deutsch-amerikanische Friedensaktivistin, Filmemacherin und Journalistin. Sie ist Mitbegründerin der deutschen Drohnen-Kampagne und Vertreterin von CODEPINK in Deutschland, einer US-amerikanischen Bürgerrechts- und Friedensorganisation, die 2014 den Aachener Friedenspreis für ihre Arbeit zum Drohnenkrieg erhalten hat. Seit 2013 hat sie zivilgesellschaftliche Kampagnen zu Kampfdrohnen und Drohnenkrieg geführt und ist Sprecherin von Attac Deutschland zum Thema Drohnen und der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsgegner\*innen (DFG-VK).

Darf die Bundesregierung die Tötung von Menschen unter Einsatz bewaffneter unbemannter Flugobjekte (Kampfdrohnen) veranlassen? Nach einer fast zehnjährigen Auseinandersetzung in der deutschen Öffentlichkeit und im deutschen Parlament bleibt diese Frage offen. Bisher hat der Bundestag noch keine Genehmigung für eine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr erteilt. Noch in diesem Jahr könnte sich dies ändern.

Internationale Aufmerksamkeit erlangten die kontroversen Diskussionen und Proteste gegen eine Beschaffung von Kampfdrohnen und der relativ starke Widerstand der Bevölkerung und des Parlaments gegen den Drohnenkrieg. Deutschland ist jedoch federführend in einem der wichtigsten europäischen Kampfdrohnenprojekte, der Eurodrohne.<sup>1</sup>

Die Bundesregierung duldet zudem auf deutschem Hoheitsgebiet die Nutzung von zwei wichtigen militärischen Einrichtungen für den entgrenzten und sich ausweitenden illegalen Drohnenkrieg der USA: Der US-/NATO-Luftwaffenbasis Ramstein in der Pfalz und dem Afrika-Kommando des Pentagon (AFRICOM) in Stuttgart.

Internationale Diskussionen zu den schon lange bekannten grundlegenden Bedenken gegen den Einsatz militärischer Drohnen sind dringend notwendig, um diese gefährlichen neuen Waffen unter internationale Kontrolle zu bringen. Das Versprechen im Koalitionsvertrag von Union und SPD aus dem Jahr 2013, dass Deutschland „für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten“<sup>2</sup> werde, hat bisher wenig konkrete Ergebnisse gebracht. Seit 2013 gibt es sowohl eine rasche Verbreitung, Produktion als auch Einsätze bewaffneter Drohnen.<sup>3</sup>

In diesem Beitrag werden der Hintergrund sowie der aktuelle Stand der Debatte über die Beschaffung einer Bewaffnung für Drohnen im deutschen Bundestag beschrieben: Eine Debatte, die vor allem in Europa internationale Ausstrahlung haben könnte.

1 Borchers, Detlev, „EuroMALE: Airbus zeigt Modell der europäischen Drohne“, Heise online, 27.04.2018: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/EuroMALE-Airbus-zeigt-europaeische-Drohne-4037087.html>; Siehe auch: „EU Staaten beschließen 17 Militärprojekte“, NDR Info Nachrichten vom 20.11.2018: [https://www.ndr.de/info/nachrichten313\\_con-18x11x20x06y15.html](https://www.ndr.de/info/nachrichten313_con-18x11x20x06y15.html)

2 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

3 House, Perry World, „A way to rein in drone proliferation,“ Bulletin of Atomic Scientists, 30.11.2018: <https://thebulletin.org/2018/11/a-way-to-rein-in-drone-proliferation/>

## Bewaffnung von Drohnen bisher nicht genehmigt

Ab spätestens 2009 stand die Bundesregierung in Verhandlungen, um bewaffnete Drohnen anzuschaffen und bestätigte am 16. Januar 2009 in einer Antwort auf eine „Kleine Anfrage“ der Fraktion der FDP, dass das Verteidigungsministerium Angebote für Kampfdrohnen „der United States Air Force für Predator B sowie der Firma Israel Aerospace Industries für Heron TP“ erhalten hatte.

Seit Jahren stellen sich zwei Fraktionen im deutschen Parlament, die der Linken und der Grünen, entschieden gegen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr und befürworten stattdessen eine internationale Ächtung dieser Waffen. Zudem haben Teile der SPD-Fraktion die Sorgen vieler SPD-Mitglieder im Hinblick auf eine Bewaffnung von Drohnen seit vielen Jahren bekräftigt.

Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 für die 18. Legislaturperiode hatten CDU, CSU und SPD gemeinsam vereinbart: „Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.“<sup>4</sup> Demgegenüber ist der Einsatz von Drohnen für die militärische Aufklärung der Bundeswehr kaum kontrovers diskutiert worden. Auch die Unterzeichnung von Leasingverträgen für nicht-bewaffnungsfähige israelische Heron 1-Drohnen für Aufklärung und Zielerfassung in Afghanistan ab 2010 und in Mali ab 2016 war kein sonderlich großes Thema in der deutschen Berichterstattung oder im Bundestag.<sup>5</sup>

Gegen Ende der 18. Legislaturperiode lehnte die SPD-Fraktion am 27. Juni 2017 die Unterzeichnung eines bereits vorbereiteten Leasingvertrages für bewaffnungsfähige Drohnen des Typs Heron TP ab. Der Beschaffungsvertrag beinhaltete damals bereits den Kauf der Munition und die zugehörige Ausbildung für die Bundeswehrsoldat\*innen.<sup>6</sup> Der SPD-Fraktionsvorsitzende begründete die Ablehnung damit, dass „die im Koalitionsvertrag zwischen Union und Sozialdemokraten vereinbarte intensive, breit angelegte Debatte über militärische, völkerrechtliche und sonstige Voraussetzungen des Einsatzes bewaffneter Drohnen

so nicht stattgefunden habe“.<sup>7</sup> Im Koalitionsvertrag für die aktuelle 19. Legislaturperiode wurde das Leasing von Heron-TP-Drohnen in einem Kompromiss zwischen Union und SPD festgehalten, dabei wird noch deutlicher als im Koalitionsvertrag von 2013 ein Vorbehalt ausgesprochen:

*„Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten. Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen“.*<sup>8</sup>

Damit ist die Beschaffung der Bewaffnung an Voraussetzungen gebunden, die zunächst erfüllt werden müssen. Die „Würdigung“ hat bisher noch nicht stattgefunden. Laut dem Koalitionsvertrag vom März 2018 wird die Prüfung der völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Fragen für den Einsatz von bewaffneten Kampfdrohnen erst durch eine Vorlage des Verteidigungsministeriums für den Kauf der Bewaffnung ausgelöst. Es ist noch nicht bekannt, ob das Verteidigungsministerium beabsichtigt, dem Bundestag die Vorlage für die Beschaffung einer Bewaffnung schon in 2019 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

## Beschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen für die Bundeswehr bewilligt

Als Teil einer massiven Erhöhung des Militärhaushalts bewilligten die Koalitionspartner in den Bundestagsausschüssen für Verteidigung und Haushalt am 13. Juni 2018 die Unterzeichnung eines neunjährigen Leasingvertrags mit dem europäischen Rüstungskonzern Airbus in Höhe von 1,2 Milliarden Euro<sup>9</sup> für die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Heron TP der staatlichen israelischen Firma Israel Aerospace Industries (IAI). Zusätzliches Geld muss später für die Einsatzkosten der Drohnen bewilligt und bezahlt werden.<sup>10</sup>

4 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124 <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

5 „Mietvertrag verlängert: Heron TP fliegt wieder in Mali und Afghanistan“, Flugrevue, 21.12.2017: <https://www.flugrevue.de/militaerluftfahrt/uav/iai-heron-1-fliegt-weiter-in-mali-und-afghanistan-fuer-die-bundeswehr/744334>

6 Wiegold, Thomas, „Vorerst keine bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr (neu: Müllner)“, 27.06.2017: <https://augengeradeaus.net/2017/06/keine-bewaffnungsfahigen-drohnen/>

7 Ebd.

8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 159 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>

9 „Bundeswehr und Airbus unterzeichnen Vertrag für Heron TP Drohnen“, Airbus Press Release vom 14.06.2018, <https://www.airbus.com/content/dam/corporate-topics/publications/press-release/Press-Release-UAVs-14062018-DE.pdf>

10 Monroy, Matthias, „Eine Milliarde für bewaffnungsfähige Drohnen: Vertragsschluss steht bevor“, Netzpolitik.org, 14.04.2018: <https://netzpolitik.org/2018/eine-milliarde-fuer-bewaffnungsfahige-drohnen-vertragsschluss-steht-bevor/>



EINE HERON TP IM ISRAELISCHEN TEL NO'F: HIER TRAINIERT SEIT JANUAR 2019 DIE BUNDESWEHR MIT GELEASTEN DROHNEN (FOTO: 2017)

Foto: Zachi Evenor / CC BY 2.0

Die Koalitionspartner legten fest, dass vorläufig keine Munition für die Heron TP gekauft und keine Waffenausbildung des Bundeswehrpersonal an den Drohnen stattfinden darf.<sup>11</sup>

Linke und Grüne stimmten gegen die Vorlage, weil beide Fraktionen bewaffnungsfähige Drohnen grundsätzlich ablehnen. Die FDP enthielt sich der Stimme, und die AfD stimmte gegen die Vorlage. Beide Fraktionen begründeten ihr Abstimmungsverhalten damit, dass sie die Beschaffung einer schon bewaffneten Drohne bevorzugten.<sup>12</sup> Ein weiterer Vertrag der Bundesregierung mit dem Staat Israel regelt die deutsch-israelische militärische Zusammenarbeit<sup>13</sup> bei der Ausbildung des Bundeswehrpersonals sowie die Nutzung der benötigten militärischen Infrastruktur vor Ort in Israel.<sup>14</sup>

Parallel treibt die Bundesregierung zudem die Entwicklung von weiteren bewaffnungsfähigen bzw. bewaffneten Drohnen voran, insbesondere die bewaffnungsfähige „Eurodrohne“, die laut Auftrag mit der Firma Airbus bis 2025 serienreif werden soll. Deutschland kooperiert bei der Entwicklung der „Eurodrohne“ mit den Regierungen von Frankreich, Italien und Spanien; wei-

tere europäische Partner werden noch gesucht. Für das „Eurodrohnen“-Projekt ist Airbus der federführende Rüstungskonzern in Zusammenarbeit mit Dassault (Frankreich) und Leonardo (Italien).<sup>15</sup>

Am 14. Juni 2018 wurde im Plenum des Bundestags über den Antrag der Fraktion der Linken mit der Überschrift „Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken“ abgestimmt. Der Antrag warnte: „Die Konsequenzen, die aus der Anschaffung bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr für das Regime der europäischen und globalen Rüstungskontrolle und -begrenzung resultieren würden, sind bis jetzt nicht im Ansatz abzusehen. Ungeachtet aller dieser Umstände orientiert das Beschaffungsprojekt Heron TP, sowie auch die Projektskizze für die zu projektierende Euro-Drohne ‚European MALE‘ auf eine Bewaffnungsfähigkeit.“

Die Abgeordneten forderten in dem Antrag, dass die Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen erklärt, die Partner im Rahmen des „Eurodrohne“-Projekts informiert und sich für Rüstungskontrolle einsetzt.<sup>16</sup> Nur die Fraktion der Grünen stimmte dem zu.<sup>17</sup>

11 Wiegold, Thomas, „Bundestag billigt neue Bundeswehr-Drohnen – neue Hürden für Bewaffnung (neu: Vertrag“, 13.06.2018: <https://augen-geradeaus.net/2018/06/dronewatch-bundestag-billigt-neue-bundeswehr-drohnen-und-setzt-neue-huerden-fuer-bewaffnung/>

12 Thiels, Christian, „Bundeswehr bekommt waffenfähige Drohnen“, Tagesschau.de (ARD), 13.06.2018: <https://www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-drohnen-heron-101.html>

13 Monroy, Matthias, „Eine Milliarde für bewaffnungsfähige Drohnen: Vertragsschluss steht bevor“, Netzpolitik, 14.04.2018: <https://netzpolitik.org/2018/eine-milliarde-fuer-bewaffnungsfaehige-drohnen-vertragsschluss-steht-bevor/>

14 Sonne, Werner, „Tabubruch durch die Hintertür“, Cicero, 05.06.2013: <https://www.cicero.de/aussenpolitik/kampfdrohne-israel-deutschland-militaer-bundestag>

15 Matthias Monroy, „Countdown für Kampfdrohnen“ Telepolis, 27.04.2018: <https://www.heise.de/tp/features/Countdown-fuer-Kampfdrohnen-4036570.html?seite=all>

16 Antrag der Fraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1831, Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken, 24.04.2018: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf>

17 Bundestagdokument Verzicht auf die Beschaffung bewaffneter Drohnen abgelehnt, Abstimmung im Bundestag am 14.06.2018 über einen Antrag der Linken: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw24-de-drohnen/558866>

Unter den Fraktionen im Bundestag, die gegen den Antrag gestimmt haben, gibt es sehr verschiedene Positionen zur Frage der Bewaffnung von Drohnen, und auch innerhalb der Fraktionen haben die Abgeordneten unterschiedliche Meinungen. Zum Beispiel nahm MdB Karl-Heinz Brunner (SPD), Obmann im Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ im Verteidigungsausschuss im Bundestag, an einer Mahnwache der Friedensbewegung am 13. Juni 2018 teil, auf der auch die MdBs Andrej Hunko und Tobias Pflüger (Linke) gesprochen haben.<sup>18</sup>

Karl-Heinz Brunner erklärte, er habe zwar mit der SPD-Fraktion für die Beschaffung der Heron-TP-Drohnen gestimmt, jedoch mit der Einschränkung, dass „Drohnen, die die Bundesrepublik Deutschland beschaffen wird, nicht bewaffnet und für einen bewaffneten Einsatz verwendet werden dürfen“ und dass „diese Debatte über eine Bewaffnung von Drohnen öffentlich vor der deutschen Bevölkerung geführt werden muss.“ Er fügte hinzu: „Ich persönlich hätte viel lieber bereits zum heutigen Zeitpunkt einen Beschluss gehabt, in dem wir ganz klar und deutlich sagen, wir werden nie und nimmermehr in diesem Land Drohnen bewaffnen, so wie wir das mit Atomwaffen beschlossen haben, so wie wir das mit Streumunition beschlossen haben, so wie wir das auch mit Chemiewaffen beschlossen haben.“<sup>19</sup>

Am 28. Januar 2019 hat die Bundeswehr in Israel mit der Ausbildung von Pilot\*innen und weiterem Militärpersonal an bewaffnungsfähigen G-Heron-TP-Drohnen begonnen. Die von Deutschland geleaste G-Heron TP<sup>20</sup> werden im nächsten Jahr geliefert, sie werden mit deutschem Hoheitszeichen fliegen, bleiben jedoch auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof stationiert.<sup>21</sup> Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen beteuert zwar, dass die Drohnen vorerst unbewaffnet bleiben und nur für militärische Aufklärung eingesetzt werden. Wie aber ein investigativer Bericht von Report Mainz (ARD) im November 2018 enthüllte, wurde die Anschaffung von bis zu 17 Präzisionsraketen bereits im Juni optioniert.<sup>22</sup>

18 „IPPNW-Pressmitteilung und Video von Protest gegen Drohnen-Entscheidung“, Drohnen-Kampagne, 22.06.2018: [drohnen-kampagne.de/2018/06/22/ippnw-pressemitteilung-und-video-von-protesten-gegen-entscheidung-vom-13-06-2018](http://drohnen-kampagne.de/2018/06/22/ippnw-pressemitteilung-und-video-von-protesten-gegen-entscheidung-vom-13-06-2018), „Ethische und rechtliche Debatte über Kampfdrohnen notwendig“, IPPNW- Pressemitteilung vom 13.06.2018, Protest gegen den Kampfdrohnen-Beschluss am 13. Juni 2018“, [https://www.youtube.com/watch?v=0TtV1\\_TsDOQ](https://www.youtube.com/watch?v=0TtV1_TsDOQ)

19 Ebd.

20 G-Heron TP: Bezeichnung für die deutsche Drohne („G“ für „German“)

21 Fragen von A.Hunko an die Bundesregierung: Mündliche Frage zum Beginn der Ausbildung im Umgang mit der Kampfdrohne Heron TP auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof durch die Bundeswehr, 13. Dezember 2018: [andrej-hunko.de/bt/fragen/4335-muendliche-frage-zum-beginn-der-ausbildung-im-umgang-mit-der-kampfdrohne-heron-tp-auf-dem-israelischen-luftwaffenstuetzpunkt-tel-nof-durch-die-bundeswehr](http://andrej-hunko.de/bt/fragen/4335-muendliche-frage-zum-beginn-der-ausbildung-im-umgang-mit-der-kampfdrohne-heron-tp-auf-dem-israelischen-luftwaffenstuetzpunkt-tel-nof-durch-die-bundeswehr)

22 Mona Botros, „Drohnen für die Bundeswehr: Täuscht Ursula von der Leyen die Öffentlichkeit?“, Report Mainz, Das Erste (ARD), 6.11.2018: <https://www.swr.de/report/drohnen-fuer-die-bundeswehr-tauescht-ursula-von-der-leyen-die-oeffentlichkeit/06-bewaffnung-offensichtlich-konkretegeplant-als-bisher-bekannt/-/id=233454/did=22515512/mpdid=22790180/nid=233454/vevyvo/index.html>

## Die deutsche Debatte im internationalen Kontext

Die grundlegenden Fragen und Bedenken zum Einsatz von militärischen Drohnen, die die deutsche Bevölkerung und viele ihrer Vertreter\*innen im Bundestag über Jahre gestellt haben, sind bisher nicht ansatzweise beantwortet worden. Es handelt sich um Fragen im Hinblick auf die Folgen eines militärischen Einsatzes von Drohnen, die international schon lange mit Besorgnis erhoben worden sind.<sup>23</sup> Es sind Bedenken im Hinblick auf die Folgen für Frieden und Sicherheit, für die Demokratie, für die Menschenrechte und für das Völkerrecht sowie für die Umwelt. Es geht aber auch um Fragen hinsichtlich der humanitären Folgen eines militärischen Einsatzes von Drohnen für die Zielerfassung und für die ständige Überwachung ganzer Bevölkerungen in bestimmten Zielgebieten,<sup>24</sup> das heißt auch über die Folgen der „Aufklärung“ durch Drohnen.

Deutschland ist die letzte größere westliche Macht, die bewaffnungsfähige Drohnen angeschafft hat.<sup>25</sup> Großbritannien, Italien, Frankreich, Spanien, die Niederlande und Belgien haben in den letzten zwölf Jahren ohne größere öffentliche Debatte bewaffnungsfähige bzw. bewaffnete US-Drohnen bestellt.<sup>26</sup> Zudem hat die italienische Regierung den US-Streitkräften 2016 ohne vorhergehende öffentliche oder parlamentarische Diskussion eine Genehmigung erteilt, von der italienischen NATO-Luftwaffen-Basis Sigonella (Sizilien) für den Einsatz mit bewaffneten Drohnen nach Libyen zu fliegen.<sup>27</sup>

Die geforderte ethische und rechtliche Prüfung des neuen Waffensystems durch die regierenden Parteien in Deutschland ist unter den NATO-Mitgliedstaaten einzigartig. Sie eröffnet vielleicht die Möglichkeit, eine schon lange nötige internationale Expertenanhörung über den Einsatz von bewaffneten Drohnen und die damit verbundenen völkerrechtlichen, ethischen und politischen Probleme durchzuführen und diese in die parlamen-

23 „The Humanitarian Impact of Drones“ Reaching Critical Will (2017): <http://www.reachingcriticalwill.org/resources/publications-and-research/publications/11960-the-humanitarian-impact-of-drones>

24 Cavallaro, James, Sonnenberg, Stephan, und Knuckey, Sarah, „Living Under Drones: Injury and Trauma to Civilians from US Drone Practices in Pakistan“, International Human Rights and Conflict Resolution Clinic, Stanford Law School; NYU School of Law, Global Justice Clinic, 25.09.2012: <https://law.stanford.edu/publications/living-under-drones-death-injury-and-trauma-to-civilians-from-us-drone-practices-in-pakistan/> Siehe auch: Saif, Atef Afu, „The Drone Eats with Me: A Gaza Diary“, Beacon Press, 2016

25 „Innocence Lost: Germany becomes the last big Western power to buy killer robots“, The Economist, 23.06.2018: <https://www.economist.com/europe/2018/06/23/germany-becomes-the-last-big-western-power-to-buy-killer-robots>

26 Cole, Chris, „European use of military drones expanding“, Drone Wars UK 19.07.2016: <https://dronewars.net/2016/07/19/european-use-of-military-drones-expanding/>

27 Lubold, Gordon und Barnes, Julian E., „Italy Quietly Agrees to Armed U.S. Drone Missions Over Libya“, The Wall Street Journal, 22.02.2016: <https://www.wsj.com/articles/italy-quietly-agrees-to-armed-u-s-drone-missions-over-libya-1456163730>





Foto: Marsha Hubert

CREECH AIRBASE: HIER WURDE DIE ERSTE KAMPFDROHNE ENTWICKELT. PROTEST VON CODEPINK IN DER WÜSTE NEVADA.

tarische und gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Dies könnte vor allem in Europa internationale Ausstrahlung haben.

### Wozu Drohnen erstmals bewaffnet wurden

Unbemannte Luftfahrzeuge, die ohne eine an Bord befindliche Besatzung autark durch einen Computer oder vom Bodenaus über eine Fernsteuerung betrieben und navigiert werden können, wurden schon seit dem frühen 20. Jahrhundert eingesetzt. Aufklärungsdrohnen wurden zuerst gewissermaßen als eine weitere Entwicklung der Luftbildfotografie betrachtet.<sup>28</sup>

Zu Beginn des Kalten Krieges kam es zum Einsatz für die militärische Aufklärung, also dem Auskundschaften von Gegnern und gegnerischen Objekten. Zum Beispiel setzte das Pentagon im Vietnamkrieg Aufklärungsdrohnen zur Zielerfassung auf dem „Ho-Chi-Minh-Pfad“ ein. Deutschland begann schon im Jahr 1960 mit einer Gefechtsfeldaufklärung durch Drohnen.<sup>29</sup> In den 1970er und -80er Jahren hat Israel eine führende Rolle in der technologischen Entwicklung von Drohnen für geheimdienstliche und Aufklärungszwecke übernommen, teilweise mit deutscher Unterstützung. 1994 entwickelte die USA dann eine größere Aufklärungsdrohne, die „Predator“ mit Satellitenkommunikationsfähigkeiten, die bei den NATO-Luftwaffeneinsätzen im Kosovo in den Jahren 1995 und 1999 verwendet wurde.<sup>30</sup>

Die USA waren das erste Land, das militärische Aufklärungsdrohnen bewaffnete. Die CIA experimentierte schon während der Amtszeit von Präsident Clinton heimlich mit der Bewaffnung von Drohnen zur „Terrorismusbekämpfung“.<sup>31</sup> Laut einem bekannten US-Journalisten hat die US-Luftwaffe hierzu bereits ab August 2000 auch eine kleine Einheit auf dem Stützpunkt Ramstein in der Pfalz eingerichtet, um den Al-

<sup>29</sup> „Celle als deutsche Wiege der unbemannten Luftaufklärung mit Drohnen“, Celler Garnisonmuseum e. V.

<sup>30</sup> Cole, Chris, „Rise of the Reapers: A brief history of drones“, Drone Wars UK, 06.10.2014: <https://dronewars.net/2014/10/06/rise-of-the-reapers-a-brief-history-of-drones/>

<sup>31</sup> Zenco, Micah, „Armed Drones and the Hunt for Bin Laden“, Council on Foreign Relations, 30.08.2012: <https://www.cfr.org/blog/armed-drones-and-hunt-bin-laden>

<sup>28</sup> Grothe, Soveig, „Drohnen an der Leine“, Spiegel Online, 12.12.2016: <http://www.spiegel.de/einestages/fruehe-vorlaeufer-der-drohnen-wie-die-luftbild-fotografie-entstand-a-1124961.html>

Kaida-Führer Osama Bin Laden aufzuspüren und zu töten.<sup>32</sup> Für eine kurze Zeit wurden US-Drohnenpilot\*innen in Ramstein eingesetzt, um von dort aus Aufklärungseinsätze in Afghanistan zu steuern. Die damalige rot-grüne Bundesregierung sei dazu nicht gefragt worden.<sup>33</sup>

Kurz nach dem Amtsantritt von US-Präsident George W. Bush erfolgte am 16. Februar 2001 der erste erfolgreiche Schießversuch mit einer Drohne in der Wüste nahe der Creech Air Base in Nevada<sup>34</sup>, heute US-Zentralkommando für den Drohnenkrieg. Es war eine Predator-Aufklärungsdrohne, die mit Raketen bestückt worden war. Die neue Kampfdrohne wurde erstmals am 7. Oktober 2001 unter Präsident George W. Bush eingesetzt, als die CIA versuchte, in Afghanistan den Talibanführer Mullah Mohammed Omar zu töten.<sup>35</sup>

Im September 2001 bewilligte der US-Kongress mit einer überwältigenden Mehrheit einen neuen „National Defense Authorization Act“, der den US-Präsidenten ermächtigt, mit aller Gewalt in der ganzen Welt gegen die vermeintlichen Täter und Unterstützer des Anschlags auf das World Trade Center am 11. September 2001 vorzugehen.<sup>36</sup> Mit einer einzigen Ausnahme haben alle Mitglieder im US-Kongress zugestimmt.<sup>37</sup>

Mit dieser Entscheidung riefen sowohl die Republikaner als auch die Demokraten den sogenannten „Krieg gegen den Terror“ aus und gaben einem Krieg, der in seiner Ausführung das internationale Völkerrecht in vielerlei Hinsicht verletzt und bricht, eine formale „Legitimation“ nach US-Recht. Mit der Zustimmung zum neuen „National Defense Authorization Act“ im Jahr 2001 hat der US-Kongress auch eindeutig mit dem Verbot politischer Attentate gebrochen, das die US-Präsidenten Ford und Carter durch Executive Orders ausgesprochen hatten. Attentatsversuche fanden zwar unter den Präsidenten Reagan und Clinton statt, blieben jedoch Ausnahmen.<sup>38</sup>

Der US-Kongress hat das umfangreiche Gewalt-Mandat aus dem Jahr 2001 nie zurückgenommen. Seitdem rechtfertigt es das gewaltsame Vorgehen der US-Regierung unter den Präsidenten Obama und Trump gegen Individuen und Gruppen in vielen Ländern, die gar nichts mit dem Anschlag vom 11. September 2001 zu tun hatten – und zwar mit Methoden wie Folter, rechtswidrigen Festnahmen und der Entführung von Terrorverdächtigen.

Unter dem Mandat werden nach US-Recht auch politische Attentate („gezielte Tötungen“) durch Drohnen und die damit verbundenen massiven „Kollateralschäden“ geduldet. Mit ferngesteuerten Drohnen-Hinrichtungen im „Krieg gegen den Terror“ hat die US-Regierung die Kriegsführung völkerrechtlich und räumlich entgrenzt.

Nach 2001 blieb der neue US-Drohnenkrieg über mehrere Jahre auch in den USA weitgehend geheim. Erst durch den zivilen Ungehorsam kleinerer Gruppen von US-Pazifist\*innen wurde er teilweise an die Öffentlichkeit gebracht.<sup>39</sup> Danach entwickelte sich in den USA und in einigen europäischen Ländern eine Widerstandsbewegung, die durch Recherchen von führenden NGOs in den USA und in Europa unterstützt wurde.<sup>40</sup>

2010 kritisierte der Sonderberichterstatter der UNO, Philip Alston, die Praxis „gezielter“ Tötungen der US-Regierung durch Drohnen in seinem Bericht „über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen“, in dem er auch die israelische und die russische Regierung für solche Hinrichtungen durch verschiedene Mittel verurteilt hat.<sup>41</sup>

Seit 1971 setzen die Israel Defense Forces (IDF) Drohnen für militärische Aufklärungszwecke ein, die sie zunächst von den USA gekauft hatten. Im Jahr 1974 begann die Rüstungsfirma Israel Aerospace Industries (IAI) selbst, Aufklärungsdrohnen zu produzieren.<sup>42</sup> Obwohl die israelische Regierung den Einsatz

32 Whittle, Richard (2014), S. 154–157, 208–209, 221. Zur Arbeit der US-Regierung an der Bewaffnung von Drohnen: S. 163, 176–179, 217–218. in [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse\\_Beihilfe\\_zu\\_Menschenrechtsverstößen\\_vermeiden\\_aussenpolitische\\_Zusammenarbeit\\_kritisch\\_pruefen.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Beihilfe_zu_Menschenrechtsverstößen_vermeiden_aussenpolitische_Zusammenarbeit_kritisch_pruefen.pdf), S.35

33 Ebd.

34 Cole, Chris, „Rise of the Reapers: A brief history of drones“, Drone Wars UK, 06.10.2014: <https://dronewars.net/2014/10/06/rise-of-the-reapers-a-brief-history-of-drones/>

35 Woods, Chris, „The Story of America’s Very First Drone Strike“, The Atlantic 30.05.2015: <https://www.theatlantic.com/international/archive/2015/05/america-first-drone-strike-afghanistan/394463/>

36 „Authorization for Use of Military Force Against Terrorists“ in Wikipedia [https://en.wikipedia.org/wiki/Authorization\\_for\\_Use\\_of\\_Military\\_Force\\_Against\\_Terrorists](https://en.wikipedia.org/wiki/Authorization_for_Use_of_Military_Force_Against_Terrorists)

37 Allein die afro-amerikanische Repräsentantin Barbara Lee aus Kalifornien hat dagegen gestimmt. <http://clerk.house.gov/evs/2001/roll342.xml>

38 Wright, Ann, „Killer Drones and the Militarization of U.S. Foreign Policy“, The Foreign Service Journal, June 2017: <http://www.afsa.org/killer-drones-and-militarization-us-foreign-policy>

39 Topiklar, Dave, „Creech 14 found guilty of trespassing, judge says ‘go in peace‘“, Las Vegas Sun, 27.01.2011: <https://lasvegassun.com/news/2011/jan/27/creech-14-found-guilty-trespassing-judge-says-go-p/>

40 Rassbach, Elsa, „Wie sich Europäer der Drohnen- und Roboterkriegsführung widersetzen“ in Töten per Fernbedienung: Kampfdrohnen im weltweiten Schattenkrieg, Peter Strutynski (Hrsg.), 2014 Promedia Verlag. Englischsprachige Urfassung: „How Europeans Are Opposing Drone and Robot Warfare: An Overview of the Anti-Drone Movement in Europe“, Truthout, 8.11.2013: <https://truthout.org/articles/how-europeans-are-opposing-drone-and-robot-warfare-an-overview-of-the-anti-drone-movement-in-europe/>

41 Vereinte Nationen Generalversammlung, „Bericht des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen“, 28.05.2010: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc14-24add6-deu.pdf>. Siehe auch: Alston, Philip, „Dokumentation: Gezielte Tötungen“ in Wissenschaft & Frieden, 2011-1: Moderne Kriegsführung, S. 17-21: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikeIID=1675>

42 Dobbing, Mary und Cole, Chris, „Israel und Drone Wars, Kapitel 2 Forty Years of Israeli drone warfare 1970-2013“, Drone Wars UK 2014: <https://dronewarsuk.files.wordpress.com/2014/01/israel-and-the-drone-wars.pdf>

bewaffneter Drohnen bisher nicht zugegeben hat, erschien 2004 in der Jerusalem Post der erste glaubwürdige Bericht von einem Einsatz von Kampfdrohnen durch israelische Streitkräfte.<sup>43</sup>

„Diese Waffen wurden im Wesentlichen nicht entwickelt, um eine taktische Kapazitätslücke zu schließen, sondern eher, um Selbstmordattentätern ein gleichwertiges Abschreckungsmittel entgegenzusetzen,“ meint der israelische Wissenschaftler Dr. Shir Hever.<sup>44</sup> Der Rüstungskonzern Elbit Systems habe wiederholt bestätigt, seine Produkte (inklusive Drohnen) seien bei den israelischen Angriffen auf Gaza 2008-09, 2012 und 2014 eingesetzt worden. Es sei unvorstellbar, dass nicht auch IAI-Drohnen in Gaza eingesetzt wurden. IAI ist ja eine staatliche Firma, für die die Bereitstellung von Waffen für das israelische Militär zum Firmenleitbild gehört.<sup>45</sup>

Israel setzt Aufklärungsdrohnen sowie Kampfdrohnen vor allem für die ständige Überwachung der palästinensischen Bevölkerung sowie für militärische Angriffe und „gezielte Tötungen“ in Gaza ein.<sup>46</sup> Laut einem Bericht über eine Rüstungsmesse (2010) hatte IAI dem israelischen Militär die Heron TP schon 2009 für den Krieg auf Gaza zur Verfügung gestellt.<sup>47</sup> Die palästinensische Menschenrechtsorganisation *Defense for Children International Palestine* (DCIP) berichtet, dass beim Gazakrieg 2014 164 Kinder durch israelische Kampfdrohnen getötet worden sind und dass das israelische Militär „direkt“ auf Kinder gezielt hätte.<sup>48</sup>

Obwohl das deutsche Verteidigungsministerium und die Bundeswehr immer wieder argumentieren, dass sie bewaffnete Drohnen zum Schutz der Truppe brauchen, ist es fragwürdig, ob dies tatsächlich der Grund ist, warum sie so beharrlich auf der Beschaffung von Kampfdrohnen insistieren.

Für den Schutz der Truppe im Falle eines Angriffes auf eine Patrouille „sien ohnehin Kampfhubschrauber besser geeignet“ sagte Wolfgang Hellmich (SPD), Vorsitzender des Verteidigungsausschusses im Bundestag dem Handelsblatt am 27. Juni 2017, „durch ihren Lärm könnten sie Angreifer abschrecken, noch ehe Gewalt angewendet werden müsse.“<sup>49</sup> Laut einer Studie von Larry Lewis, einem führenden Wissenschaftler beim Center for Naval Analysis, das dem US-Militär nahesteht, besteht bei drohnenbasierten Raketenangriffen in Afghanistan im Vergleich zu Kampfjets eine zehnmal höhere Wahrscheinlichkeit, Zivilist\*innen zu töten.<sup>50</sup> Bewaffnete Drohnen sind ja vor allem durch die CIA als geeignete Waffe für den Einsatz durch Geheimdienste ohne einsatzspezifisches parlamentarisches Mandat konzipiert worden. Zudem wurden sie für die Terrorisierung aufständischer Bevölkerungen entwickelt.

Der US-amerikanische umgangssprachliche Ausdruck für bewaffnete unbemannte Flugkörper, „Killer Drones“ ist akkurater als der beschönigende deutsche Ausdruck „Kampfdrohnen“. Der deutsche Ausdruck suggeriert, dass bewaffnete Drohnen wie Kampfjets für den Kriegseinsatz mit einem Gegner geeignet sind, der auch solche Waffen besitzt. Bei dem gegenwärtigen Stand der technischen Entwicklung militärischer Drohnen werden jedoch sogenannte Kampfdrohnen weltweit nur gegen Bevölkerungen eingesetzt, die über keine eigene Luftabwehr verfügen.

## Die öffentliche Debatte in Deutschland und der EU

Bis Ende 2013 investierten mehrere weitere europäische Großmächte in Kampfdrohnen-Forschungsprojekte, und die EU steckte Millionen EU-Mittel in die „Eurodrohne“.<sup>51</sup> Teilweise aus Überzeugung, aber teilweise auch, um diese Rüstungsprojekte trotz der heftigen Kritik auch der UNO an den Kampfdrohnen-Einsätzen der USA und Israels voranzutreiben, hat das Europäische Parlament am 27. Februar 2014 in einer Gemeinsamen Entschließung die Mitgliedsstaaten aufgefordert, „sich

43 O'Sullivan, Arieh and Abu Toameh, Khaled (2004) 'IDF relies on Killer Drones in Gaza' October 26 Jerusalem Post in dem Bericht "Israel und Drone Wars: 2. Israels use of drones: a history" von Drone Wars UK, S.10: <https://dronewarsuk.files.wordpress.com/2014/01/israel-and-the-drone-wars.pdf>,

44 Hever, Shir, „Israelische Angriffsdrohnen: Die Bundeswehr trifft eine falsche Wahl“, in Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V., 17.06.2017: [https://www.juedische-stimme.de/2017/06/17/israelische-angriffsdrohnen-die-bundeswehr-trifft-eine-falsche-wahl/#\\_ftn4](https://www.juedische-stimme.de/2017/06/17/israelische-angriffsdrohnen-die-bundeswehr-trifft-eine-falsche-wahl/#_ftn4)

45 Unveröffentlichtes Interview mit Dr. Shir Hever von Elsa Rassbach vom 24.01.2018, „Elbit Systems have repeatedly confirmed that their products (including drones) were used in Israeli attacks on Gaza, specifically in 2008/9, in 2012 and in 2014. It is unthinkable that IAI drones were not involved as well, seeing that IAI is a state-owned company and its mission statement is to provide arms for the Israeli military.“

46 Dobbing, Mary und Cole, Chris, Ebd.

47 „Israel präsentiert neue Drohne mit Reichweite bis Iran“, Die Presse, 22.02.2010: <https://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/541468/Israel-praesentiert-neue-Drohne-mit-Reichweite-bis-Iran>

48 Khalek, Rania, „Israel ‚directly targeted‘ children in drone strikes on Gaza, says rights group“, The Electronic Intifada, 17.04.2015: <https://electronicintifada.net/blogs/rania-khalek/israel-directly-targeted-children-drone-strikes-gaza-says-rights-group>. Siehe auch: „Operation Protective Edge: A War Waged on Gaza's Children“, DCIP, 16.04.2015: [www.dci-palestine.org/operation\\_protective\\_edge\\_a\\_war\\_waged\\_on\\_gaza\\_s\\_children\\_resource](http://www.dci-palestine.org/operation_protective_edge_a_war_waged_on_gaza_s_children_resource)

49 „Koalitionskrach über Beschaffung von Drohnen“, Handelsblatt, 27.06.2017: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausruetzung-der-bundeswehr-koalitionskrach-ueber-beschaffung-von-drohnen/19985746.html?share=mail>

50 Ackerman, Spencer, „US drone strikes more deadly to Afghan civilians than manned aircraft - adviser“, The Guardian, 02.07.2013: <https://www.theguardian.com/world/2013/jul/02/us-drone-strikes-afghan-civilians>

51 Kempel, Stefan, „EU-Parlament fordert klare Grenzen für bewaffnete Kampfdrohnen“, Heise Online, 27.02, 2014: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-fordert-klare-Grenzen-fuer-bewaffnete-Drohnen-2126398.html>





Foto: Uwe Hikschr

DRACHEN STATT DROHNEN: DIE DROHNENKAMPAGNE 2013 VOR DEM BUNDESTAG. FOTO: UWE HIKSCH

gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen auszusprechen und diese Praxis zu verbieten“ und „keine rechtswidrigen gezielten Tötungen“ durch andere Staaten zu „begünstigen“. <sup>52</sup> Die Resolution wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 534 gegen 49 Stimmen verabschiedet. <sup>53</sup>

In Deutschland hatten die CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vom November 2013 erklärt: „Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“. <sup>54</sup> Schon seit Mitte 2013 haben deutsche Leitmedien über die Beihilfe der deutschen Regierung bei illegalen Drohnen-Tötungen der USA berichtet: zum Beispiel durch

Duldung der Nutzung des Pentagon-Afrika-Kommandos (AFRICOM) in Stuttgart für die Zielerfassung und den Ausbau der militärischen Infrastruktur für den Drohnen-Krieg auf dem afrikanischen Kontinent. <sup>55</sup> 2015 berichtete Spiegel online, dass die Bundesregierung auch die Nutzung einer Satelliten-Relaisstation auf dem US- und NATO-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz duldet, für die notwendige Datenübermittlung vom Drohnenzentralkommando der US-Regierung auf der Creech Air Base nahe Las Vegas (USA) und in die Einsatzgebiete des US-Drohnenkrieges mit völkerrechtswidrigen Tötungen in Afrika, in Afghanistan und Pakistan sowie im Nahen und Mittleren Osten. <sup>56</sup>

Im Mai 2015 vertrat die Berliner NGO *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) zusammen mit der britischen NGO *Reprieve* die Klage eines jemenitischen Bürgers, Faisal bin

Ali Jaber, gegen die Bundesregierung. Ihr Vorwurf: Die Duldung der Nutzung der Ramstein Air Base für den US-Drohnenangriff in 2012, wodurch zwei seiner Verwandten ihres Rechtes auf Leben beraubt worden seien. <sup>57</sup> US-Bürger\*innen haben daraufhin in Solidarität mit Bin Ali Jaber einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben und der deutschen Botschaft in Washington überreicht. <sup>58</sup> Die Klage ist im Einspruchsverfahren und noch nicht entschieden worden.

Jahrelang tat die Bundesregierung so, als wisse sie nicht, dass die US-Regierung auf deutschem Rechtsgebiet US-Einrichtungen für die in Europa als illegal betrachteten Tötungen missbraucht. Erst am 30. November 2016 gestand die Bundesregierung bei einer Befragung im Bundestag ein, dass die Funksignale an die US-Killerdrohnen über die Ramstein Air Base im deutschen Hoheitsgebiet übermittelt werden. <sup>59</sup> Dennoch beteuerten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vom März 2018: „Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.“ <sup>60</sup>

Kurze Zeit später kritisierte amnesty international in einem Bericht von April 2018 die Unterstützung scharf, die Deutschland, England, die Niederlande und Italien den USA bei umstrittenen Drohneneinsätzen leisten. Amnesty forderte die Bundesregierung auf, „offenzulegen, welche Maßnahmen sie ergreift, um der Gefahr einer völkerrechtswidrig“

52 Dokument des Europäischen Parlaments, „Gemeinsamer Entschließungsantrag zum Einsatz von bewaffneten Drohnen (2014/2567 (RSP))“ 25.02.2014: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P7-RC-2014-0201+0+DOC+XML+V0//DE>

53 „Gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen: Europäisches Parlament verabschiedet eine Erklärung zu den Kampfdrohnen“, AG Friedensforschung, 27.02.2014: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Drohnen1/eu-parl.html>

54 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

55 Fuchs, Christian und Goetz, John, „Wie die USA ihren Drohnenkrieg organisieren“, Süddeutsche Zeitung, 31.05.2013: <https://www.sueddeutsche.de/politik/einsaetze-in-afrika-wie-die-usa-ihren-drohnenkrieg-organisieren-1.1684557>

56 Spiegel Staff, „Der Krieg via Ramstein“, Spiegel Online, 17.05. 2015: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html>

57 „Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing,“ ECCHR, Mai 2017: [https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/Litigating\\_Drone\\_Strikes\\_PDF.pdf](https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/Litigating_Drone_Strikes_PDF.pdf)

58 Diverse Autor\*innen, „Zu Ramstein: Ein offener Brief von US-Bürgern und -Bürgerinnen an Kanzlerin Angela Merkel“, veröffentlicht in Deutschland in news.ipprw, 26.05.2015: [https://news.ipprw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Offener\\_Brief\\_Angela\\_Merkel.pdf](https://news.ipprw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Offener_Brief_Angela_Merkel.pdf)

59 Bundestag: „Heftiger Schlagabtausch über die Rolle Ramsteins im US-Drohnenkrieg,“ Webseite des Deutschen Bundestags, 15.12. 2016: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw50-de-drohnenkrieg/484770>

60 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 159, [kurzlink.de/itnbt2Yh](http://kurzlink.de/itnbt2Yh)



rigen Beihilfe zu begegnen. Der politische Protest gegen völkerrechtswidrige Drohneneinsätze der USA muss auch öffentlich stattfinden, um die Entstehung gefährlichen Völkergewohnheitsrechts zu verhindern“.<sup>61</sup>

Wenn die Bundesregierung keine Maßnahmen ergreift, um die auf deutschem Hoheitsgebiet stattfindenden illegalen Tötungen des US-Drohnen-Programms zu unterbinden – und eine israelische Rüstungsfirma, deren Waffen beim völkerrechtlich umstrittenen Einsatz in Gaza entwickelt worden sind, mit dem Leasing beauftragt, besteht die Befürchtung, dass die Bundesregierung das Völkerrecht beim Einsatz bewaffneter Drohnen ebenso verletzen könnte.

## Das Versprechen einer „ausführlichen“ Prüfung

Allein in den Jahren 2009 bis 2013 haben die Fraktionen der Linken und Grünen im Bundestag Dutzende Kleine Anfragen und Anträge zum Thema Drohnen, Drohnenkrieg und völkerrechtswidrige Tötungen der USA mit Beihilfe der Bundesregierung gestellt.<sup>62</sup> Die SPD-Fraktion stellte am 17. Oktober 2012 eine Große Anfrage „Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen“ unter anderem mit der Begründung:

*„Die Bundesregierung hat sich bislang einer substantiellen Diskussion um die rechtlichen Aspekte von Kampfdrohneneinsätzen entzogen ... Es ist notwendig, das Thema Kampfdrohnen unter den verschiedenen außen- und sicherheitspolitischen sowie rechtlichen und ethischen Aspekten intensiv zu beraten.“<sup>63</sup>*

In der Großen Anfrage kritisierten die SPD-Politiker\*innen insbesondere die US-Praxis bei Drohnen-Tötungen und betrachteten diese Praxis als stark mit den Eigenschaften der Waffe Kampfdrohne verbunden.

Im Sommer 2012 hatte das Verteidigungsministerium die Absicht verkündet, die Bundeswehr bis 2014/15 mit gemieteten Kampfdrohnen auszustatten und längerfristig an einer eigenen, europäischen Drohne zu arbeiten, die ebenfalls bewaffnet werden sollte. „Ethisch ist eine Waffe stets als neutral zu betrachten“, sagte der ehemalige Verteidigungsminister und Christde-

mokrat Thomas de Maizière.<sup>64</sup> Viele kritische Beiträge in den Leitmedien kommentierten die Absichtserklärung des Verteidigungsministers, Kampfdrohnen zu beschaffen.<sup>65</sup>

Im März 2013 gründeten 149 Organisationen unter Beteiligung der Fraktion der Linken<sup>66</sup> das Netzwerk „Drohnen-Kampagne“ und lancierten den Appell „Keine Kampfdrohnen!“,<sup>67</sup> den etwa 30.000 Menschen unterzeichnet haben. Die Linke und die Grünen sowie einige bekannte SPD-Persönlichkeiten haben den Appell mitunterzeichnet.<sup>68 69</sup> Auch in mehreren SPD-Orts- und Landesverbänden wuchs in den folgenden Jahren der Widerstand gegen das geplante neue Waffensystem, deren Kritik an Kampfdrohnen im Wahlprogramm der SPD von 2013 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 teilweise berücksichtigt worden war.<sup>70</sup> In dem Dokument wurde festgehalten, dass vor der Anschaffung von Kampfdrohnen die „völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig“ geprüft werden müssten.<sup>71</sup>

Um dieser Voraussetzung zumindest formell entgegenzukommen, erfolgte am 30. Juni 2014 eine öffentliche Anhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestags, die in einem Bericht auf der Bundestags-Webseite (Überschrift „Beschaffung von Kampfdrohnen umstritten“)<sup>72</sup> dokumentiert ist. Mehrere Sachverständige hatten betont, dass der Einsatz von Drohnen „die Kriegsführung revolutionieren und drastisch verändern“ würde. Zum Beispiel argumentierte Christoph Marischka von der Informationsstelle Militarisation e.V., „dass die Hemmschwelle für militärisches Vorgehen gesenkt werde, durch den für die eigenen Soldat\*innen vermeintlich ungefährlichen Drohneneinsatz“.<sup>73</sup>

61 „Völkerrechtswidrige US-Drohnenangriffe von Deutschem Boden aus“, Amnesty International, 19.04.2018: <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/vereinigte-staaten-von-amerika-voelkerrechtswidrige-us-drohnenangriffe-von>. Siehe auch: Jose Betsy, „Gezielte Tötungen auf dem Weg zu einer globalen Norm?“ Bundeszentrale für politische Bildung, 26.08.2016: <http://www.bpb.de/apuz/232970/gezielte-toetungen?p=all>

62 Bundestags-Drucksachen, Webseite der Drohnen-Kampagne: <https://drohnen-kampagne.de/standpunkte-argumente/bundestags-drucksachen/>

63 Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11102 vom 17.10.2012: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/111/1711102.pdf>

64 „De Maizière will bewaffnete Drohnen für Deutschland“, Spiegel Online 03.08.2012, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/de-maiziere-will-bundeswehr-mit-bewaffneten-drohnen-ausstatten-a-848144.html>

65 Kuhn, Johannes, „Deutschland im Kampfdrohnen-Dilemma“, 3.08.2012: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-deutschland-im-kampfdrohnen-dilemma-1.1427711>

66 Die Linke MdBs waren bei der Gründungskonferenz der „Drohnen-Kampagne“ im März 2013 anwesend.

67 „Appell: Keine Kampfdrohnen!“, <https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/>

68 <https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/unterstuetzergroups/>

69 <https://drohnen-kampagne.de/uber-uns/impressum/>

70 „Wahlprogramm im Vergleich: Was die Parteien mit der Bundeswehr planen“, Tagesschau, 22.08.2013: [https://www.tagesschau.de/wahl/parteien\\_und\\_programme/programmvergleich-bundeswehr100.html](https://www.tagesschau.de/wahl/parteien_und_programme/programmvergleich-bundeswehr100.html)

71 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

72 „Beschaffung von Kampfdrohnen umstritten“, Bundestag Dokument zur Anhörung im Verteidigungsausschuss am 30.06.2014: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw27\\_pa\\_verteidigung/283434](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw27_pa_verteidigung/283434)

73 Ebd.

Der Sachverständige Dr. Marcel Dickow von der Stiftung Wissenschaft und Politik warnte zudem davor, dass Drohnen zunehmend autonom konzipiert würden, um beispielsweise die große Menge an Aufklärungsdaten auszuwerten. Er „appellierte an die Bundesregierung, sich für eine Ächtung von Drohnen einzusetzen, die automatisiert einen möglichen Gegner im Einsatzgebiet bekämpfen können. Grundsätzlich sollte die Bundeswehr nur Aufklärungsdrohnen einsetzen und keine Kampfdrohnen.“<sup>74</sup> Der Bundestags-Bericht resümierte: „Die Beschaffung von sogenannten Kampfdrohnen für die Bundeswehr ist weiterhin umstritten“.<sup>75</sup>

Kurz vor der Anhörung zur Kampfdrohnen-Beschaffung erklärte die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi in der Tagesschau, dass es zwar nachvollziehbare sicherheitspolitische Gründe für eine Anschaffung von Kampfdrohnen gebe, aber auch schwerwiegende ethische und völkerrechtliche Argumente dagegen. Der SPD-Vorstand habe sich in einem Beschluss gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen und gegen vollautomatische Waffensysteme ausgesprochen.<sup>76</sup>

Dennoch schien die Bundesregierung entschlossen, die schwerwiegenden Bedenken, die in der Anhörung im Verteidigungsausschuss angesprochen wurden, zu ignorieren. Gleich am 1. Juli 2014, dem Tag nach der Anhörung, offenbarte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) erstmals ihre Pläne für eine Kampfdrohnen-Beschaffung. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sagte sie: „Ich bin der Überzeugung, dass wir in die Entwicklung einer europäischen bewaffnungsfähigen Drohne einsteigen müssen“.<sup>77</sup> Um die Zeit bis zur Einsatzreife der europäischen Drohne zu überbrücken, schlug die Verteidigungsministerin als Übergangslösung das Leasing von US-amerikanischen oder israelischen bewaffnungsfähigen Drohnen vor. Die Verteidigungsministerin präferierte das israelische Modell Heron TP, den Nachfolger der nicht-bewaffnungsfähigen Drohne Heron 1, die die Bundeswehr seit 2010 für Aufklärungszwecke in Afghanistan geleast hatte.<sup>78</sup>

Das Verteidigungsministerium begann sofort, diese Pläne umzusetzen. Nach dem „Newsletter Verteidigung“ bevorzugten die Generäle der Luftwaffe das Konkurrenzmodell des US-Herstellers General Atomics. Die Entscheidung des Verteidigungsministeriums gegen die US-Drohne „Reaper“ wurde nicht mit einem besseren Preis oder besseren Aufklärungsfähigkeiten der He-

ron TP begründet, sondern mit den hochtechnologischen „Whip-Shot“-Raketen der israelischen Firma IMI, die diese Raketen aber nicht für den Export, sondern nur in Kombination mit israelischen Drohnen anbietet. Mit dem Argument, dass es „weltweit nur ein Produkt“ gab, das für die Bundeswehr geeignet sei, hat das Verteidigungsministerium Ende Mai 2017 eine Vergabe-Klage der US-Firma General Atomics bei einem Gerichtsfall in Düsseldorf abgewehrt.<sup>79</sup> Diese Pläne von Ursula von der Leyen werden heute scheinbar umgesetzt.

Laut Aussage der Verteidigungsministerin wäre eine grundsätzliche Entscheidung des Bundestages zur Frage der Bewaffnung eigentlich gar nicht nötig. Beim Kampfeinsatz hätte das Parlament doch immer noch die Option, „mit dem Mandat und auf den konkreten Fall bezogen auch die Frage der Bewaffnung der Drohne zum Schutz der entsandten Truppen zu entscheiden“.<sup>80</sup>

Das hält der Rüstungsexperte Otfried Nassauer für einen „taktischen Trick“. Am 2. Juli 2014 erklärte er dazu im Deutschlandradio: Wenn im Bundestag „unter dem Eindruck der Nachrichtenlage“ eine Abstimmung über die Bewaffnung stattfinden würde und die Bundesregierung „das Schutzargument bringt“, könnte der Beschluss über die Bewaffnung der Drohnen schnell erfolgen. Nassauer plädiert für eine Debatte darüber, „ob Rüstungskontrolle nicht der bessere Weg wäre, also ein völkerrechtliches Verbot bewaffneter Drohnen. Das würde ja Aufklärungsdrohnen nicht ausschließen“.<sup>81</sup>

Es besteht die Gefahr, dass das Verteidigungsministerium in der aktuellen Legislaturperiode nochmals versucht, eine grundlegende Debatte zur Bewaffnung von Drohnen zu vermeiden und hofft, die Beschaffung nach einer lediglich formalen, oberflächlichen „Würdigung“ der rechtlichen, ethischen und humanitären Folgen schnell durchzuwinken. Kritiker\*innen der Bewaffnung fürchten, dass das Verteidigungsministerium die „Würdigung“ lediglich in Sitzungen des Haushaltsausschusses und/oder des Verteidigungsausschusses führen will, um die Bewilligung der Bewaffnung der Heron TP ohne eine breit angelegte öffentliche Debatte zu bekommen.<sup>82</sup>

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Schmidt, Michael, „SPD skeptisch gegenüber Kampfdrohnen“, Der Tagesspiegel, 30.06.2014: <https://www.tagesspiegel.de/politik/opposition-warnt-vor-enthemmung-spd-skeptisch-gegenueber-kampfdrohnen/10127944.html>

77 Fried, Nico und Hickmann, Christoph, „Von der Leyen bereit für Kampfdrohnen“, Süddeutsche Zeitung, 01.07.2014: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-von-der-leyen-bereit-fuer-kampfdrohnen-1.2026116>

78 Ebd.

79 Monroy, Matthias, „Wunderwaffe für Drohnen der Bundeswehr kommt aus Israel“, Netzpolitik.org, 05.09.2017: <https://netzpolitik.org/2017/wunderwaffe-fuer-drohnen-der-bundeswehr-kommt-aus-israel/> Siehe auch: Pletsch, Marius, „Heron TP für die Bundeswehr“, IMI-Online, Ausdruck August 4/2018: <https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-4-2018-HeronTP.pdf>

80 Ebd.

81 Nassauer, Otfried, im Gespräch mit Bettina Klein. „Einsatz bewaffneter Drohnen: Parlamentsvorbehalt ist ein taktischer Trick“, Deutschlandfunk, 02.07.2014, [https://www.deutschlandfunk.de/einsatz-bewaffneter-drohnen-parlamentsvorbehalt-ist-ein.694.de.html?dram:article\\_id=290708](https://www.deutschlandfunk.de/einsatz-bewaffneter-drohnen-parlamentsvorbehalt-ist-ein.694.de.html?dram:article_id=290708)

82 Deutscher Bundestag Drucksache 19/3787 „Antwort auf de Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, 13.08.2018: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/037/1903787.pdf>



Foto: Elsa Rassbach / creative commons

FESTNAHME MIT HANDSCHELLEN DURCH EINEN US-MILITÄR-POLIZISTEN BEI EINER AKTION VON CODEPINK UND DFG-VK AM AFRICOM-SITZ IN STUTTGART 2016

### Wichtige Entscheidungen zur Beschaffung von Kampfdrohnen sind in Deutschland noch offen

Über die letzten zehn Jahre hat das Verteidigungsministerium immer weitere Schritte zur Realisierung ihres Plans unternommen, Kampfdrohnen für die Bundeswehr zu beschaffen. Das Verteidigungsministerium ignorierte dabei, dass die in den Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 mandatierte vorhergehende ausführliche Prüfung der „völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen“ Fragen zum Einsatz von Kampfdrohnen nie stattgefunden hat. Damit handelt das Verteidigungsministerium gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung in Deutschland.

Im April 2013 berichtete der *Stern* über eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Zeitschrift, dass 61 Prozent der Befragten die Frage, ob die Bundeswehr unbemannte Kampfdrohnen anschaffen sollte, mit „Nein“ beantwortet hatte, und fügte hinzu: „Mehrheitlich sprachen sich auch die Wähler der meisten Parteien gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr aus. Das gilt für die Anhänger der Union (54 Prozent), der SPD (61 Prozent), der Grünen (68 Prozent) und der Linken (83 Prozent). Nur bei den Wählern der FDP würde eine Mehrheit von 57 Prozent die Anschaffung von Kampfdrohnen gut finden. Insgesamt befürworteten dies 36 Prozent aller Bürger.“<sup>83</sup> Nach einer Umfrage von

Infratest-dimap im Auftrag der ARD vom 3. Juli 2014<sup>84</sup> waren 64 Prozent der Befragten gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen und nur 30 Prozent dafür. Laut dem dimap-Bericht gab es in allen Parteien Kampfdrohnengegner\*innen: „Im Lager der Unionsparteien fällt die Zahl der Befürworter deutlich höher aus, sie bleiben aber mit 45 Prozent dennoch knapp in der Minderheit, 49 Prozent der Unions-Anhänger lehnen die Anschaffung von Drohnen ab. Die Anhänger aller anderen Parteien plädieren mit deutlichen Mehrheiten gegen eine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen“.<sup>85</sup> Auch wenn einige andere Umfragen zum gegenteiligen Ergebnis gekommen sind, wie z.B. die am 29. April 2015 erschienene Umfrage von *You.gov*, wird die in solchen Umfragen vermutete Mehrheit für Kampfdrohnen meist als „knapp“ bezeichnet.<sup>86</sup>

<sup>84</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umfrage-mehrheit-der-deutschen-gegen-kampfdrohnen/10149768.html?ticket=ST-672725-xyHjFYHabvbl5paCsdhn-ap1>

<sup>85</sup> [https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/dt1407\\_bericht.pdf](https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/dt1407_bericht.pdf)

<sup>86</sup> <https://yougov.de/news/2015/04/29/knappe-mehrheit-fur-deutsche-kampfdrohnen/>

<sup>83</sup> <https://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage-mehrheit-der-deutschen-sind-kampfdrohnen-suspekt-3019172.html> 10.04.2013

Um eine demokratische Entscheidung im Bundestag zur Frage der Bewaffnung zu ermöglichen, müssten folgende Vorbedingungen für die Abstimmung zur Bewaffnung erfüllt sein.

**Erstens:** Die schon lange versprochene „ausführliche Prüfung“ muss in Form einer breiten gesellschaftlichen Diskussion sowie einer öffentlichen Debatte im Plenum des Bundestags durchgeführt werden. Der Debatte im Bundestagsplenum sollte eine mehrtägige öffentliche Anhörung vorausgehen, die im Fernsehen ausgestrahlt wird. Teilnehmen sollten nicht nur ausgewählte deutsche, sondern auch internationale Expert\*innen, da Deutschland bisher noch über keine Erfahrung mit einem Kampfdrohnen-Einsatz verfügt. Diese internationalen Expert\*innen könnten zu den medizinischen, psychologischen, juristischen und sicherheitspolitischen Folgen von Kampfdrohnen-Einsätzen in den betroffenen Ländern referieren. Vor allem aber sollten auch Zeug\*innen aus dem Ausland zu Wort kommen, die mit Kampfdrohneinsätzen direkte eigene Erfahrung gemacht haben – ob als Opfer oder als ausführendes militärisches bzw. geheimdienstliches Personal. Vorbild könnten die Bundestagssitzungen des NSA-Untersuchungsausschusses während der 18. Legislaturperiode sein, in denen sich Zeugen wie die US-Whistleblower Brandon Bryant, Thomas Drake und William Binney äußerten.

**Zweitens:** Die Entscheidung im Bundestag, ob die geleasteten Drohnen bewaffnet werden dürfen oder nicht, muss durch eine namentliche Abstimmung ohne Fraktionszwang getroffen werden. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist eine Gewissensabstimmung im Bundestag bei einer Entscheidung über diese zutiefst ethische Frage erforderlich.

Kampfdrohnen sind seit der Entscheidung des US-Kongresses aus dem Jahr 2001 heimlich und mit der Unterstützung einiger wichtiger NATO-Partnerländer zu einer der wichtigsten Waffen für die Durchsetzung der neuen Rechtsauffassung der USA im sogenannten „Krieg gegen den Terror“ geworden. Auch heute bleiben viele Aspekte des Drohnenkrieges weitgehend geheim. Zum Beispiel konnte die Tatsache, dass die USA in Libyen seit 2011 550 Drohnenangriffe durchgeführt haben (mehr als in Somalia, Jemen oder Pakistan) erst neulich durch einen investigativen Bericht der US-Zeitschrift *Intercept* aufgedeckt werden.<sup>87</sup> Für die Entscheidungen bezüglich der Tötungen in Libyen trägt das US-Afrika-Kommando (AFRICOM) des Pentagons in Stuttgart eine starke Mitverantwortung – die Air Base Ramstein in Deutschland und die Air Base Sigonella in Italien wurden bei diesen Tötungen mit einbezogen. Bis heute ist in den deutschen Leitmedien kein einziger Bericht über das Ausmaß der Drohnen-Tötungen in Libyen erschienen.

87 Turse, Nick, Moltke, Henrik und Speri, Alice, „Secret War“, *The Intercept* in Kooperation mit *la Repubblica*, 21.06.2018: <https://theintercept.com/2018/06/20/libya-us-drone-strikes/>

Der deutsche Bundestag hat die Meinung der Bevölkerung in Fragen von Krieg und Frieden oft ignoriert, z.B. bei der Entscheidung, den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan immer wieder zu bewilligen. Es bleibt zu befürchten, dass der Besitz von Kampfdrohnen im Arsenal der Bundeswehr die Hemmung gegenüber neuen Kriegseinsätzen senken könnte.

Zudem wächst möglicherweise auch die Versuchung, in einem Land ohne parlamentarischer Mandat mit Gewalt einzugreifen, wie es der britische Premierminister David Cameron in Syrien getan hat. Obwohl das britische Parlament 2013 gegen den Wunsch der britischen Regierung für ein Gewaltmandat in Syrien stimmte<sup>88</sup>, ordnete Cameron im August 2015 die erste bekannt gewordene britische „gezielte Tötung“ mit Drohnen auf drei britische Staatsbürger an, die sich in Syrien aufhielten und mutmaßlich den IS unterstützten.<sup>89</sup> Erst einen Monat später informierte Cameron das britische Parlament über den Angriff und rechtfertigte ihn als notwendige „Selbstverteidigung“. Das britische Parlament veranlasste daraufhin eine Untersuchung des Falls.<sup>90</sup>

Allein die Interoperabilität dieser Waffe im gemeinsamen Einsatz mit anderen NATO-Bündnispartnern wie den USA kann leicht zu einem Verwischen der Grenzen zwischen völkerrechtskonformem und völkerrechtswidrigem Einsatz führen, wie das Interview von Chris Cole mit dem britischen Marschall Greg Bagwell zeigt.<sup>91</sup>

Würde der Bundestag die Bewaffnung der geleasteten Drohnen ebenso wie eine bewaffnete Eurodrohne ablehnen, wäre das ein klares und deutliches Signal von Deutschland an die internationale Staatengemeinschaft, dass die Bundesregierung sich für die dringend notwendige internationale Kontrolle dieser gefährlichen Waffe einsetzt und mit gutem Beispiel vorangeht.

88 Britisches Parlament blockiert Militäreinsatz, Spiegel Online, 30.08.2013, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-einsatz-britisches-parlament-blockiert-einsatz-in-syrien-a-919385.html>

89 „Angebliche Terrorgefahr: Britische Drohne tötet drei IS-Kämpfer in Syrien“, Spiegel Online, 07.09.2015: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/grossbritannien-america-schickt-drohne-gegen-is-kaempfer-a-1051841.html>

90 Rights Watch UK, Hidden from the public: The United Kingdom's Drone Warfare, 11. Juli 2017, <https://www.rwuk.org/hidden-from-the-public-the-united-kingdoms-drone-warfare/>

91 „Interview of Air Marshall Greg Bagwell by Chris Cole“, Drone Wars UK: Veröffentlicht im Januar 2018: <https://dronewars.net/interview-of-air-marshall-greg-bagwell-drone-wars-uk/>